

# Staatliche Regelschule Crock

Staatliche Regelschule Crock - 98673 Auengrund - Alte Eisfelder Straße 9

LRA Hildburghausen  
-Schulverwaltung-  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen



98673 Auengrund - Alte Eisfelder Straße 9  
Tel. 03685-679-1670 - Fax 03685-679-1671  
Email: [rscrock@schulen-hbn.de](mailto:rscrock@schulen-hbn.de)  
Internet: <http://rscrock.de>

---

## **Hygieneplan ab 26.01.2022 an der Staatlichen Regelschule Crock**

1. In den Klassenräumen, im Sanitärbereich und Eingangsbereich sind Aushänge platziert, die Hinweise zur Umsetzung auf den Hygieneplan geben.
2. Seife und Handtücher sind in allen Klassenräumen und im Sanitärbereich vorhanden, so dass das Händewaschen jederzeit möglich ist und werden nach Bedarf vom Reinigungspersonal bzw. dem Hausmeister aufgefüllt. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden und werden regelmäßig geleert. Händetrockner können nicht mehr benutzt werden.
3. MNB, ab 12 Jahren qualifizierte Gesichtsmasken, sind im Schulhaus (beim Wechsel der Räume, beim Aufsuchen der Toiletten und im Schülerverkehr) und im Unterricht (mit Ausnahme des Sportunterrichts) zu tragen. Hinweise dazu hängen im Eingangsbereich des Schulhauses aus. In regelmäßigen Abständen, insbesondere den Hofpausen, ist eine Pause vom Tragen der Masken zu ermöglichen.  
Für Personen, die keine Maske tragen und bei denen keine Ausnahme vorliegt, gilt ein Betretungsverbot für die Schule.
4. Die Schüler testen sich 2x wöchentlich auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS- CoV-2. Für Schüler, die nicht an den angebotenen Testungen teilnehmen oder keinen Testnachweis vorweisen können, gilt ein Betretungsverbot.  
Bei positiv getesteten Schülern werden die Eltern informiert, um das Kind abzuholen und einen Test beim Arzt durchführen zu lassen.  
Für schulisches Personal gilt die 3-G- Pflicht.  
Externe Personen müssen sich vor dem Betreten der Schule bei der Schulleitung anmelden und eine schriftliche Erklärung über die Erreichbarkeit abgeben. Es gilt ebenfalls die 3-G- Pflicht.
5. Es gilt ein präventives Betretungsverbot für Personen, die
  - positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden
  - mit Kopf- und Gliederschmerzen
  - mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
  - mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38° C

- mit gastrointestinalen Symptomen wie erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen
  - mit starkem Schnupfen, trockenem Husten
  - Schüler mit nur leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber können am Präsenzunterricht teilnehmen.
6. Schüler und Schulpersonal sind zur Einhaltung der Hygieneregeln verpflichtet, dazu gehört:
    - der Verzicht auf Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmungen etc.
    - eine gründliche Händehygiene, sowie das Vermeiden von Berührungen im Gesicht und den Schleimhäuten
    - das Einhalten der Husten- und Niesetikette
    - das richtige Tragen der Maske (Nase und Mund bedeckt)
    - mitgebrachte Speisen und Getränke ausschließlich zum Eigenverzehr zu verwenden.
  7. Alle Unterrichtsräume sind mit einem CO<sub>2</sub>- Messgerät ausgestattet, entsprechend der Anzeige werden die Räume in regelmäßigen Abständen stoßgelüftet. Für den Schutz vor Erkältungen und den Unfallschutz haben die Lehrkräfte Sorge zu tragen. Für alle Klassen gilt eine feste Sitzordnung, die in jedem Raum ausliegt. Die An- und Abwesenheit der Schüler und des Personals wird täglich dokumentiert.
  8. Die Räume werden nach Unterrichtschluss gründlich gereinigt. Dazu gehören auch Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische und alle weiteren Griffbereiche. Treppen und Handläufe sowie der Sanitärbereich werden täglich gründlich gereinigt. Die Absprache erfolgt mit dem Reinigungspersonal und wird entsprechend dokumentiert.
  9. Der Sportunterricht wird regulär, aber kontaktlos durchgeführt. Hier entfällt die Maskenpflicht.
  10. Musikunterricht findet statt, Singen ist mit Maske möglich.
  11. Elternversammlungen finden vorrangig virtuell statt. Beratende Elterngespräche sind entweder telefonisch oder vor Ort einzeln mit 3-G- Nachweis zu führen.
  12. Dienstberatungen, Konferenzen und schulische Versammlungen können unter Beachtung der Abstandsregeln in ausreichend großen Räumen stattfinden.
  13. Für die Mittagsversorgung der Kinder gelten gestaffelte Pausenregeln (Klassen 5 und 6 regulär nach der 5. Stunde, Klassen 7-10 nach der 6. Stunde).
  14. Bei notwendiger Erster Hilfe ist immer auf den Eigenschutz und die Wahrung der hygienischen Maßnahmen zu achten.
  15. Alle Kolleginnen und Kollegen werden über den Hygieneplan in Kenntnis gesetzt und zur Umsetzung verpflichtet. Die Schüler werden von ihren Klassenleitern über den Inhalt und die Einhaltung der Maßnahmen belehrt.
  16. Dieser Hygieneplan tritt mit Wirkung vom 27.01.2022 in Kraft.

Crock, 26.01.2022

D. Schlosser